

EMRK durch unzureichende Schutzmaßnahmen vor Umweltkatastrophen akzeptierte, wiesen allerdings darauf hin, dass dabei die Rechtsverletzungen unmittelbar und schwerwiegender waren. Die Auswirkungen des Klimaschutzes hingegen führen zu einer graduellen Verschlechterung der Lebensumstände durch globale Handlungen und wären daher mit den anerkannten Fällen nicht vergleichbar. Eine zu extensive Auslegung würde den Schutz der Menschenrechte aufweichen. Die KlimaSeniorinnen machten allerdings geltend, dass eine Erweiterung dieser Rechtsprechung zwingend erforderlich wäre. Momentan fände in den Mitgliedstaaten ein Umdenken hinsichtlich der staatlichen Schutzpflichten in Bezug auf den Klimaschutz statt. Dies zeigen insbesondere die Entscheidungen des BVerfG vom 24.3.2021 (BVerfGE 157, 30 = NJW 2021, 1723 = JuS 2021, 708 (Sachs), und des Hoge Raad vom 20.12.2019. Zudem wurde auch auf internationaler Ebene durch die UN-Generalversammlung das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt anerkannt. Dem könne sich der EGMR aufgrund der *Living-instrument-Doktrin* nicht verschließen.

Von der Schweiz werden allerdings zu Recht die Bedenken geltend gemacht, dass mit einer solchen Auslegung die Souveränität der Staaten verletzt werden könnte. Grundsätzlich wird den Mitgliedstaaten bei der Ausübung von Schutzpflichten ein weiter Gestaltungsspielraum („margin of appreciation“) zugesprochen. Klimaschutzmaßnahmen seien eine rein national-politische Entscheidung. Danach können die Mitgliedstaaten frei festlegen, in welcher Art und Weise sie Schutzmaßnahmen ergreifen. Dieser demokratische Prozess dürfe durch die Bewertung des EGMR nicht unterlaufen werden. Der Schweiz zufolge reiche es danach aus, dass sie ihre Klimaverpflichtungen unter dem PA bestmöglich einhalte und unter Berücksichtigung aller Interessen alles ihr Mögliche unternehme, um die Klimaerwärmung zu stoppen. Zu dem von den Seniorinnen geforderten Mehr an Maßnahmen sei die Schweiz unter der EMRK nicht verpflichtet. Die Klimaerwärmung würde durch die gesamte Staatengemeinschaft verursacht, wobei die Schweiz nur einen geringen Anteil tragen würde. Weitreichendere Maßnahmen hätten daher nur geringen Effekt. Nach Ansicht der Seniorinnen wäre dies anders zu beurteilen, wenn in das Emissionsbudget der Industrieländer auch die in Entwicklungsländern durch die ausgelagerte Industrie mitverursachten Emissionen angerechnet werden würden. Dabei werden insb. die umweltrechtlichen Prinzipien wie „*com m orbut differentiated responsibilities*“ und „*fair share*“ diskutiert. Aufgrund ihrer extraterritorialen Wirkung sind diese Prinzipien in der internationalen Staatengemeinschaft jedoch stark umstritten und wurden bislang von der Schweiz nicht berücksichtigt. Doch auch ohne Rückgriff auf diese neueren Ansätze ist es ua durch die Berichte des Weltklimarats wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Klimaschutzmaßnahmen der Schweiz weder die selbst gesetzten, unzureichenden Klimaziele, noch die Ziele des PA einhalten können. Als hochentwickeltes Industrieland

müsse die Schweiz zumindest mit Deutschland oder Dänemark vergleichbare Emissionseinsparungspläne verfolgen. Solange dies nicht der Fall sei, trage die Schweiz erheblich zur Klimaerwärmung bei und würde somit dem Schutz des Lebens, der Lebensgestaltung und der Gesundheit der Seniorinnen nicht ausreichend nachkommen.

Sollte der EGMR ein Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt aus Art. 2 und 8 EMRK anerkennen, kann mit Spannung erwartet werden, wo genau er die Grenzen der staatlichen Schutzpflicht unter Wahrung seiner eigenen Kompetenzgrenzen ziehen wird.

Ausblick

Schon die Zuordnung des Falls der Schweizer KlimaSeniorinnen zur Großen Kammer des EGMR zeigt die Brisanz der zu beantwortenden Fragen. Alle Beteiligten haben die Staaten als verantwortliche Akteure im Kampf gegen den Klimawandel identifiziert – die gerichtliche Überprüfbarkeit der staatlichen Maßnahmen wirft jedoch noch Fragen auf. Auch die Entscheidung über die Beschwerdebefugnis verspricht interessant zu werden. Eine positive Antwort könnte eine weitreichende Beschwerdewelle wegen unterschiedlichster Betroffenheiten auslösen und würde Klimaklagen insgesamt Tür und Tor öffnen. Die Fragen der Richter ließen bereits erahnen, dass die Beschwerde der KlimaSeniorinnen wohl für zulässig befunden werden wird. Der EGMR zeigte ein reges Interesse, zu den materiellen Fragen in diesem Fall Stellung beziehen zu wollen.

Besonders spannend wird dabei sein, wie der EGMR die Bedrohung der Menschenrechte durch die Klimaerwärmung auf der einen und die Demokratie und Souveränität der Staaten als Kern der EMRK auf der anderen Seite gegeneinander abwägen wird. Durch die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde und saubere Umwelt aus Art. 2 und 8 EMRK zugunsten der KlimaSeniorinnen, würde der EGMR die EMRK für den Klimaschutz öffnen und seine bisherige Rechtsprechung maßgeblich ändern.

Dadurch würde er einen Präzedenzfall mit weitreichenden Folgen statuieren. Die Grundlage, bei unzureichenden Schutzmaßnahmen Klimaklagen gegen den Staat zu erheben, würde in allen 46 Mitgliedstaaten geschaffen.

Es bleibt daher spannend, wie der EGMR die zahlreichen Probleme der Klimaerwärmung lösen wird. Zuvor wird im September allerdings noch die dritte Klimabeschwerde Duarte Agostinho v. Portugal vor der Großen Kammer angehört werden, in der gegebenenfalls schon Tendenzen des Gerichtshofs erkennbar sein könnten.

► intlaw@uni-trier.de

Erfahrungsbericht

Rechtsanwalt Philip Erdmann

Referendarstation an der Universität Speyer – Speyer ist, was wir daraus gemacht haben!

Wie viele Referendarinnen und Referendare habe ich mir die Frage gestellt, wo ich meine Verwaltungs-, Anwalts-

und Wahlstation verbringen möchte. Soll die Stationswahl meine Karriere fördern, den Lebenslauf anreichern, möchte ich mich ausprobieren, herausfinden was ich nicht möchte, oder lieber eine Möglichkeit zum „Tauchen“ finden? Und dann wird während jeder Station etwas von Speyer gemunkelt und dass man sich dorthin entsenden lassen kann. Tja, so ging es los, mein Speyersemester...

Wie alles anfang...

Lange Zeit wusste ich weder wo Speyer liegt, noch dass es dort eine Universität gibt. Es war vielmehr ein Ausbilder, der mit der folgenden Aussage meine Aufmerksamkeit Richtung Speyer lenkte: „Und einer geht immer nach Speyer.“ So fing ich an zu recherchieren. Auf der Website der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (kurz DUV) fand ich, was sich dort das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium nennt. Innerhalb der Verwaltungs-, Anwalts-, oder Wahlstation kann man sich für die drei Monate Vorlesungszeit (November-Januar oder Mai-Juni) nach Speyer entsenden lassen und dort seinen Dienst ableisten. Statt praktischer Arbeit werden in der Zeit Vorlesungen, Seminare oder juristische Übungen besucht; man wird „Kurzzeitstudent/in“.

Vielfältige Lehre

Die Universität bietet ein vielfältiges Programm. Es werden ua aktuelle Themen wie Digitalisierung, Klimarecht oder Verwaltungsoptimierung in den Fokus gestellt und bearbeitet. Auch wenn hierbei keine Sprünge für die deutsche Verwaltung zu erwarten sind, so wird doch der Raum geboten, über relevante Fragen und Probleme der alltäglichen Verwaltung nachzudenken. Hierbei zählt nicht, was „richtig“ oder was „die herrschende Meinung“ ist, es stehen vielmehr die Weiterentwicklung von Gedanken und Lösungen im Vordergrund. Es geht um das Ziel der DUV, bundesweite öffentlich-rechtliche Probleme aufzugreifen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Sowohl Professorinnen und Professoren der Universität als auch viele Lehrbeauftragte aus der Praxis sind für den Lehrbetrieb verantwortlich. So vermischen sich Theorien mit Einblicken ua in die tägliche Arbeit der Europäischen Kommission, des Bundeskartellamts oder der Landesverwaltungsgerichte. Daneben pflegen die Hörschaft sowie die Universität ein Netzwerk an namenhaften Alumni, die gerne zu einem Vortrag bereit sind.

Individuelles Programm

Besonders gut gefiel mir, dass ich meine Kurse ohne thematische Vorgaben interessenbezogen wählen konnte: Möchte ich mich mit dem Haushaltsrecht befassen, oder doch lieber mit Datenschutz? Möchte ich meine Kenntnisse im Europarecht auffrischen, oder lieber im Asylrecht Wissen aufbauen? All dies steht an der DUV den Studierenden frei und so kann man sich vor Semesterbeginn aus dem Vorlesungsverzeichnis sein eigenes Programm zusammenstellen. Pflicht sind hierbei ein Seminar, eine Arbeitsgemeinschaft und ggf. die landesspezifische Übung. Insgesamt soll man

durch weitere Kurse auf insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden kommen. Der zeitliche Einsatz für die Kurse ist sehr unterschiedlich: Während manche den wöchentlichen Turnus bevorzugen, bieten andere Blockveranstaltungen an den Wochenenden an. Letzteres ermöglicht nicht nur eine zusammenhängende Wissensvermittlung, sondern auch die Ausdünnung des Stundenplans unter der Woche.

Examensvorbereitung und LL. M.

Selbstverständlich wird auch die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen im Speyersemester nicht vernachlässigt. Die DUV bietet Übungen im Zivil- und Strafrecht sowie Aktenvortragskurse an. Für das öffentliche Recht werden landesspezifische Kurse angeboten und die heimische Arbeitsgemeinschaft wird ersetzt. Es ist bei gut organisierter Kurswahl möglich, die bisherigen Stationen thematisch einigermaßen zu wiederholen und Lücken zu schließen, oder künftige Stationen in entspanntem Rahmen kennenzulernen.

Reizvoll ist die Möglichkeit, sich bestimmte Kurse aus dem Speyersemester für ein späteres LL. M.-Studium an der DUV anrechnen zu lassen. Auch wenn in der juristischen Welt der deutsche LL. M. teilweise negativ konnotiert ist, genießt der Speyerer LL. M. besonders in der deutschen Verwaltung ein hohes Ansehen.

Der Campus

Vieles an dem Speyerer Campus erinnerte mich sofort an die klischeehaften Filmszenen von amerikanischen Universitäten. Die Lehrgebäude und Grünflächen werden von den zwei Wohnheimen eingerahmt und bilden so eine kleine Welt für sich. Manche Referendare kommen allein, manche holen in Begleitung ihrer Eltern die Zimmerschlüssel ab, entladen die Autos und begutachten ihr Einzelzimmer. Bett, Schränke, Schreibtisch, Regale, ein Badezimmer und je nach Wohnheim ein Balkon – ein paar Quadratmeter Zimmer, die für weniger als 13 Wochen gut zum Leben genügen, allerdings auch kein anspruchsvolles Versteckspiel ermöglichen. Wer es unterhaltsamer mag, hat im Vorhinein die Möglichkeit, sich um ein Doppelzimmer zu bemühen, das er mit einem Bekannten oder (noch wilder) mit einem Fremden teilt. Das Zimmer ist dann größer und für die beiden Personen recht symmetrisch eingerichtet. Die Wohnheime werden von der Universität betrieben und zu angemessenen Preisen vermietet. Beim Einzug zeigen sich die ersten Unterschiede in der grundsätzlichen Herangehensweise an die Zeit in Speyer: Die einen kommen mit einer Reisetasche, andere mit Schränkchen und Teppich – die Wohnheimzimmer werden in kürzester Zeit zu einer interessanten Ausstellung für Inneneinrichtung. Die Must-Haves der Juristinnen und Juristen sind natürlich immer dabei: Habersack und Sartorius – rot geht einfach immer.

Das Sozialleben

Neben dem Studium kommt das Sozialleben in Speyer wahrlich nicht zu kurz, das Speyersemester lebt vielmehr

davon! Es gibt weder AStA noch StuPa, stattdessen aber eine Hörschaftsvertretung. Diese wird am ersten Tag gewählt und ist wie ein AStA aufgebaut. Die Leitung übernimmt eine Hörsprecherin bzw. ein Hörsprecher, die weitere Aufteilung erfolgt in verschiedene Referate wie zB Kultur, Finanzen, Sport, Event oder Abschlussball. Hier engagieren sich Hörerinnen und Hörer und ermöglichen das Rahmenprogramm für die drei Monate mit eigenem Haushalt.

„Speyer ist, was du daraus machst“ ist das Motto der Hörschaft und es bedeutet schlichtweg: Alles ist möglich. Die Referate organisieren Ausflüge zum EuGH, BGH, BVerfG inklusive Führungen, Wanderungen, Filmabende und Sportkurse für Ballsportarten, Laufgruppen oder Turniere. Die Palette an Möglichkeiten ist unendlich – jeder Hörer kann sich einbringen und es finden sich immer Interessierte.

Insbesondere: Die Partys

An dieser Stelle gebietet die Ehrlichkeit, auf einen Grund des besonderen Rufs der Universität und der Hörschaft einzugehen: die Partys. Es ist kaum möglich, die Bewertungen in den Onlineforen zu lesen, ohne hierauf gestoßen zu werden. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass abends die Bücher in der Bibliothek bleiben und das „Leben“ in den Wohnheimen beginnt. Und so gestaltet sich recht schnell ein Alltag aus Unikursen, Examensvorbereitung und Freizeit. Der zentrale Anlaufpunkt für viele, die auf dem Campus leben, sind die Küchen auf den jeweiligen Wohnheimetagen. Bis zu 35 Bewohnerinnen und Bewohner teilen sich eine Küche – für manche bleibt dies auch nach zwei Semestern gewöhnungsbedürftig. Allerdings habe ich es selten erlebt, dass so viele gleichzeitig dort waren (und wenn, dann nicht zum Kochen). Vielmehr ergeben sich ständig unterschiedliche Zusammensetzungen zum gemeinsamen Kochen und Essen. Hierdurch lernt man sich schneller und besser kennen als in jeder Vorstellungsrunde der ersten Woche. Und wem das Kochen nicht liegt, kann sich für die Taberna auf dem Campus entscheiden.

Es dauert nicht lange und man hat das Gefühl jede und jeden an der Uni zu kennen. Entweder man besucht zusammen einen Kurs, ist in einer Laufgruppe, hat ein Kühlschranksfach nebeneinander oder wird im Tanzkurs des Sportreferats für ein Lied zum Tanzpaar. Durch das Zusammenleben entsteht in kürzester Zeit eine Vertrautheit und dadurch ein Gemeinschaftsgefühl. Dieses befördert nicht nur jede Art von Freizeitaktivität, sondern auch ein gutes Miteinander.

Auch die schönste Zeit geht irgendwann zu Ende: Der Abschlussball

Drei Monate gehen schnell vorbei, in Speyer vergingen sie noch schneller. Das Ende läutet traditionell der Abschlussball ein. Wenn man am ersten Tag die Aula des Hauptgebäudes betrachtet, glaubt man kaum, zu welcher Veränderung sie fähig ist. Einen Abend lang wird das Gebäude dekoriert, in stimmungsvolles Licht gesetzt und alle Studie-

renden ziehen ihre beste Garderobe an. Die jeweilige Semesterband spielt, der jeweilige Semesterchor singt und der Tanzkurs freut sich, dass es weder beim Cha Cha noch beim Walzer ernsthaft Verletzte gibt.

Es ist die Stimmung vom Ende eines Sommerlagers, wenn man lange ohne sein heimisches Umfeld zusammengelebt und sich aneinander gewöhnt hat. Wir nennen das den Geist von Speyer – die Summe aller gemeinsamen Ausflüge, Sportkurse, Partys oder einfach Abende zusammen in der Küche.

Die Rückkehr

Ich kam ein Jahr nach meinem ersten Tag erneut an die DUV zurück. Nunmehr als ordentlicher Student des LL. M.-Studiengangs. Wie im Vorfeld geplant konnte ich mir meine Leistungen aus meinem Speysemester anrechnen lassen und musste nur noch wenige Kurse belegen.

Ich bekam die Möglichkeit, erneut den Geist von Speyer zu erleben, wieder einmal dutzende Namen zu lernen und mich wissenschaftlichen Themen zu widmen. Die freie Zeit verbrachte ich damit, Hörsprecher zu sein und für die Studierenden bestmögliche Veränderungen zu bewirken. Und so begannen wir, verschiedene studentische Probleme anzugehen, unsere Ideen gegenüber der Universität einzubringen und uns selbst neu zu strukturieren. Auch mit einer Studierendenschaft von gerade mal 360 Studierenden war dies eine bereichernde Herausforderung, die ich nur weiterempfehlen kann.

Fazit

Selbstverständlich ist das Speysemester wie auch die DUV nicht perfekt. Zur Wahrheit gehört, dass im Bereich der Ausstattung, Digitalisierung oder internen Verwaltung Verbesserungsbedarf besteht. 75 Jahre ist zwar ein junges Alter für eine Universität, gleichwohl würde ein modernes Image nicht schaden. Die Anstöße sind gegeben, jedoch brauchen auch kleine Veränderungen – wie auch in anderen Universitäten – ihre Zeit. Manchmal läuft man gegen Wände, jedoch machen es die kurzen Wege etwas einfacher und persönlicher.

Zusammenfassend bin ich froh, Speyer erlebt zu haben. Manche glauben, nur weil man neun Semester studiert hat, weiß man, wie das Universitätsleben im Allgemeinen aussieht. Das gilt hier nicht. Das nahe Zusammenleben auf dem Campus, die gemeinsamen Erfahrungen, all dies sind auch für Absolventen kleinerer Universitätsstädte ganz neue Erfahrungen.

Es gibt viele Berichte und Meinungen über Speyer, leider häufig von Personen, die selbst nie dort waren – Hörsagen bestimmt gerne den Ruf. In vielen Gesprächen mit Freunden, Referendaren und Juristen habe ich gemerkt, dass die DUV zwar manchen bekannt ist, dass aber nur Wenige die zahlreichen Möglichkeiten kennen. Ich hoffe, mit meinem Text einen Einblick verschafft zu haben; jedoch möchte ich allen ans Herz legen, sich selbst ein Bild von Speyer zu machen. Es sind schließlich „nur“ drei Monate, aber für viele waren es die Besten im Referendariat.